



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

67. Sitzung am 26. Februar 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 6 Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

AG „Kämmerer“	31. Sitzung	17.10.2018	TOP 3
Fachausschuss „Finanzen“	66. Sitzung	06.11.2018	TOP 7
AG „Kämmerer“	32. Sitzung	30.01.2019	TOP 3

Weitere Beratung

Präsidium	193. Sitzung	04.03.2019
-----------	--------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis und bittet die Geschäftsstelle, die Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes unter enger Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer der Landkreise weiter zu begleiten.

Sachverhalt:

Die Finanzstrukturkommission (FSK) hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2018 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit der Ermittlung einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung für die auf das Haushaltsjahr 2021 folgenden Haushaltsjahre befassen soll (§ 2 Abs. 4 FAG).

Die aus Vertretern des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Inneres und Sport, des Landesrechnungshofes und der Kommunalen Spitzenverbände bestehende Arbeitsgruppe hat in ihren Sitzungen am 19. Dezember 2018 und 29. Januar 2019 folgende Themen festgelegt, die im Weiteren beraten werden sollen:

- transparente und nachvollziehbare Bedarfsermittlung,
- Datengrundlage für die Berücksichtigung der gemeindlichen Steuereinnahmen,
- kommunale Entlastung des Bundes,
- Fortschreibung des Finanzbedarfs anhand von Parametern,
- pauschale Dynamisierung der Finanzausgleichsmasse,
- Ermittlung des Tilgungsbeitrags/Berücksichtigung von Abschreibungen,

- Beachtung bereits absehbarer Änderungen (z. B. Entwicklung der SGB II-SoBEZ ab 2022, höhere Kofinanzierungsanteile in der neuen EU-Förderperiode),
- Bemessung der Auftragskostenpauschale und ggf. Dynamisierung,
- kommunaler Investitionsbedarf,
- Verpflichtung zum Ausgleich der kommunalen Finanzhaushalte ab 2023 (§ 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA).

Offen ist, ob auch die geltende Hauptansatzstaffel überprüft werden soll. Hierzu würde ein externer Gutachter herangezogen werden müssen.

Der Themenkatalog wird der Finanzstrukturkommission in der Sitzung am 6. März 2019 vorgelegt und dort zur Abstimmung gestellt.

Bei den aus kommunaler Sicht für die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse grundsätzlichen Fragen der Anrechnung der Steuereinnahmen (Beibehaltung Ist-Durchschnitt drei vergangener Jahre oder Steuerschätzung) sowie die Nichtanrechnung der allgemeinen Entlastung durch den Bund handelt es sich um politische Fragen, die direkt in der FSK entschieden werden sollen.

Dies gilt auch für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Prüfung der Berechnung der Bedarfsmesszahl („Einwohnerveredelung“).

Die Befassung mit einem sog. Benchmark ist von den Kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt worden und nicht Gegenstand des Themenkatalogs.